



Der Magistrat

Genehmigungspflichtige Werbeanlagen werden im Regelfall im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 57 HBO abgewickelt.

Genehmigungsfreie Werbeanlagen finden Sie unter *rechtliche Grundlagen – hessische Bauordnung – Anlage 1 Abschnitt I 10*.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen (Regelfall):

bei Antragstellung:

- Bauantrag BAB 01, 1-fach
- Liegenschaftsplan 4-fach
- Bauzeichnungen/farbiges Lichtbild/farbige Lichtbildmontage, 4-fach
- Baubeschreibung, formlos, 4-fach
- Berechnung (Ansichtsfläche der Werbefläche), 1-fach
- Statistischer Erhebungsbogen, 1-fach (bei Baukosten \geq 18.000,00 Euro)

Vor Baubeginn:

- Baubeginnsanzeige BAB 17, 1-fach
- Standsicherheitsnachweis mit Bestätigung/Bescheinigung, 1-fach